

Allgemeiner Teil.

Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen.

Bearbeitet im städtischen Statistischen Amte.

Dresden ist die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, wie des nach ihr benannten kreishauptmannschaftlichen Bezirks, Sitz sämtlicher Ministerien, des evangel.-luther. Landeskonistoriums und des röm.-kath. apostol. Vikariats im Agr. Sachsen, des Königl. Oberlandesgerichts, der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden und zweier Amtshauptmannschaften (Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt), des Königl. Oberverwaltungsgerichts, ingleichen auch der Handelskammer und der Gewerbekammer des Bezirks. Die Verwaltung der Stadt geschieht durch den Stadtrat und die von ihm abhängigen Behörden; die der Sicherheitspflege durch die Königl. Polizei-Direktion.

Die Justizpflege übt das Königl. Landgericht und das Königl. Amtsgericht aus (Bezirk und Geschäftseinteilung s. II. Teil 2. Abschnitt, Seite 14). Außerdem besteht ein Gewerbe- und Kaufmannsgericht für den Stadtbezirk.

Für die Verwaltung der direkten Steuern in Sachsen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Steuerkreises und Steuerbezirks. Die Einhebung der direkten Steuern hat für die Stadt Dresden das „Stadt-Steueramt A“, für den Dresdner Steuerbezirk die Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme zu besorgen.

Die Erhebung der indirekten Reichs- und Staats-Steuern liegt für Dresden mit Albertstadt dem Königl. Hauptzollamt Dresden I ob.

Für die indirekten städtischen Abgaben befinden sich an den Grenzen des Stadtgebiets, auf den Bahnhöfen, dem Kaiserlichen Postamt I, in der Hauptmarkthalle, an der Elbe, am König Albert-Hafen und den Zollabfertigungsstellen und in den Mühlen Einnahmestellen, die Abgaben von eingebrachtem Mehl, Backwerk, Bier, Fleischwerk, Wildbret, Geflügel, Fischen und Nutzvieh erheben.

Zur Ueberwachung des Sanitätszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bildet die Stadt Dresden für sich einen besonderen Medizinalbezirk.

In bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Forstbezirkes und Forstamtes. Von letzterem bildet die Friedrichstadt-Dresden ein besonderes Forstrevier.

In Dresden haben ferner die Königl. General-Direktion der sächs. Staatseisenbahnen und die Betriebsdirektionen Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, sowie die Kaiserl. Ober-Postdirektion für den Bezirk Dresden ihren Sitz. Außerdem bestehen hier 31 kaiserl. Postämter (von denen 29 zugleich Telegraphenbetriebsstellen sind), 1 Bahn-Postamt, 1 Posthalterei, 1 kaiserl. Telegraphen-Amt und 1 Fernsprechamt.

Zur Beurkundung der Geburten und Sterbefälle, sowie für die Eheschließungen bestehen in dem Bezirk der Stadt Dresden 11 Standesämter: das erste und fünfte für den östlichen Teil des linken Elbufer einschließlich der Vorstadt Seidnitz, das zweite für den westlichen Teil des linken Elbufer, das dritte für die gesamte Neu- und Antonstadt einschließlich der Leipziger Vorstadt, das vierte, fünfte bis erste in den Vorstädten Pieschen und Trachenberge, Mickten, Trachau, Kaditz, Löbtau, Cotta und Plauen. Die Albertstadt bildet einen besonderen Standesamtsbezirk.

Für evang.-luth. Kirchenangelegenheiten ist Dresden die Hauptstadt der Ephorien Dresden I und Dresden II. Sitz zweier Superintendenturen (Stadt- und Landbezirk). Für die Angelegenheiten der evang.-luth. Kirche sind in Dresden, in Gemäßheit der Synodal- und Kirchenordnung, Kirchenvorstände eingeführt. Es bestehen in Dresden links der Elbe die Gemeinden der Kreuzkirche, der Frauenkirche, der Johanneskirche, die Trinitatis-Andreas- und St. Lukasgemeinde, die Gemeinden der Annen-, St. Jakobi- und der Matthäuskirche zu Friedrichstadt, die Kirchengemeinde Vorstadt Striesen, die Christuskirchen-Gemeinde in Vorstadt Strehlen, die Auferstehungskirchen-Gemeinde in Vorstadt Plauen, die Friedenskirchen-Gemeinde in Vorstadt Löbtau und die Heilandskirchen-Gemeinde in Vorstadt Cotta, in Dresden rechts der Elbe die der Dreikönigs-, Martin Luther-, St. Pauli-, St. Petri-, Markuskirche und die Emmauskirchen-Gemeinde in Vorstadt Kaditz. Außerdem untersteht der Kircheninspektion Dresden I die Garnisonsgemeinde und die böhmische Gemeinde zu Striesen. Die Vorstädte Seidnitz und Wölfnitz gehören zu den Kirchengemeinden der Bororte Leuben und Briesnitz, die Vorstadt Neu-Grana zu der Heiligen-Geist-Gemeinde in Blasewitz.

Das städtische Elementar-Volksschulwesen steht unter der Schulinspektion Dresden I (siehe II. Teil, 4. Abschnitt, Seite 104).

Dresden hat ferner für das Einquartierungswesen eine kollegialisch geordnete und bleibende Ortsbehörde, die unter dem Namen Einquartierungs-Ausschuß niedergesetzt worden ist und die in jedem Polizeibezirk vorkommenden Falls ein Einquartierungsamt errichtet.

Endlich ist die Stadt Dresden eingeteilt in 23 Sicherheits-Polizei-Bezirke, 23 Wohlfahrts-Polizei-Bezirke, 79 Armenpfleger-Bereine und in 31 Schornsteinfegerbezirke.

Der Gemeindebezirk der Stadt Dresden wird begrenzt

A. auf dem linken Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Blasewitz, Tolkewitz, Laubegast, Dobritz, Reid, Leubnitz-Neuostra, Mockritz, Klein-Pestitz, Coschütz, Dölzichen, Kösthal; Neunimptsch, Niedergorbig, Kammergut Gorbig, Ober-Gorbig, Leutewitz, Briesnitz,

B. auf dem rechten Elbufer vom fiskalischen Gebiet, von dem Gemeindebezirk Nadebeul mit Serkowitz, von dem staatsfiskalischen Forstrevier Dresden, von dem Gutsbezirke Albertstadt, von dem Gemeindebezirk Rähnitz, von den staatsfiskalischen Forstrevieren Dresden und Allersdorf und von dem Gemeindebezirk Loschwitz.

Die Bevölkerung Dresdens mit Albertstadt wird für Anfang des Jahres 1905 auf 502300 Köpfe geschätzt.